



Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

Beitragsordnung

Ergänzung zur Satzung des Deutschen Berufsverbandes für Pflegeberatung & Pflege e. V.

§ 1 Beitragsleistungen der Mitglieder

Die Mitglieder haben einen Mitgliedsbeitrag in Geld zu leisten, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgelegt wird soweit die Satzung oder die nachfolgenden Regelungen der Beitragsordnung nichts Anderes bestimmen.

Ehrevorsitzende / Ehrenmitglieder können von der Beitragspflicht durch Beschluss des Vorstandes entbunden werden.

§ 2 Datenspeicherung

Zur Erfüllung der Verpflichtungen nach dem Vereinsgesetz ist es erforderlich, die Daten aller Beitragszahler elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Grundsätze des Datenschutzes sind zu beachten.

§ 3 Zahlung von Mitgliedsbeiträgen

Alle beitragspflichtigen Mitglieder sind verpflichtet, Ihren Beitrag fristgemäß zu zahlen bzw. eine SEPA-Lastschrift zur Abbuchung dem Verband zu erteilen und insoweit für ausreichende Kontendeckung zu sorgen. Die Beiträge werden für neue Mitglieder grundsätzlich nur per SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Durch dieses Verfahren können Bank- und Administrationskosten niedriger gehalten werden.



Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

§ 4 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Gründe für diese Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein. Unterschiedliche Beitragshöhen ergeben sich nachfolgend aus Einzel- und Unternehmensmitgliedschaften:

Beiträge für:

Einzelmitglieder	jährlich 240,00 €
Unternehmensmitgliedschaften bis 10 qualifizierten MA gem. Satzung	jährlich 720,00 €
Unternehmensmitgliedschaften ab 11 qualifizierten MA gem. Satzung	jährlich 985,00 €

§ 5 Bescheinigung, Mahnungen

Das Mitglied/ das Unternehmen erhält eine Mitgliedsbescheinigung und den damit verbindlich ausgestellten Gebührenbescheid.

Versäumt ein Mitglied/ein Unternehmen, seine Daten (Adresse, Bankverbindung) dem Vereinsvorstand oder – ersatzweise – einem anderen Vorstandsmitglied zeitnah zu aktualisieren oder ist das Konto nicht ausreichend gedeckt, kommt das Mitglied für die daraus resultierenden Folgekosten (z. B. beim Rück-Lastschriftverfahren) in voller Höhe auf.

Für Mahnschreiben wird zudem eine Gebühr von 5 € je Vorgang berechnet.

§ 6 Rechte der Mitglieder

Die Mitglieder werden bei den Mitgliederversammlungen über die Beitragsverwendung informiert.



Deutscher Berufsverband für Pflegeberatung & Pflege e.V.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Ein Ende der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Beitragszahlungspflicht für das laufende Kalenderjahr. Gleiches gilt, wenn ein Mitglied aus dem Verein ausgeschlossen wird.

Bestehen mit einem Mitglied Differenzen (z. B. wegen des Beitrags bzw. offener Forderungen) ist vor Beschreiten des Rechtsweges der Vorstand anzurufen.

§ 8 Schlussbestimmungen

Die Beitragsordnung kann nur durch Beschluss der Hauptversammlung mit mindestens 3/4 Mehrheit der anwesenden Mitglieder geändert werden.

Angenommen in der Vorstandssitzung vom 21.04.2017.